

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0329</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 02.08.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Blaudszun, Jan</b>	<b>Tel.: -651</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>19.08.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop"; Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop", Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop, Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage B 21/0329) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage B 21/0329) in der Fassung vom 28.07.2021 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 28.07.2021 (Anlage 4 zur Vorlage B 21/0329) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zu den Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zum Artenschutz
- zu den bestehenden Grünstrukturen,
- zu den Auswirkungen und Maßnahmen auf Natur und Landschaft,
- zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

#### Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

#### Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zu den Belangen von Natur und Landschaft

#### Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt, Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm, Stand: 05/2020
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Flora und Fauna 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora 2017 bis 2021
- Grünordnungsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt, Juli 2021
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt, Dezember 2020
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt, August 2020
- Stellungnahme Kreis Segeberg Wasser-Boden-Abfall vom 24.08.2018
- Stellungnahme über die Erhaltungswürdigkeit des Baumbestandes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 335 Norderstedt, Fachbereich Natur und Landschaft, September 2020

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 (vgl. hierzu Vorlage B19/0479 vom 20.08.2019) den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung anhand eines Bebauungsplanentwurfes gefasst.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von Baurechten für soziale Einrichtungen
- Sicherung eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes
- Sicherung und Entwicklung der Bestandsbebauung südlich der Friedrich-Ebert-Straße
- Sicherung von Verkehrsflächen
- Sicherung von vorhandenem Baumbestand und Knickstrukturen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 den Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gefasst. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden – soweit planungsrechtlich relevant – im Bebauungsplan berücksichtigt.

Im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 335 wird zum einen ein Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Im nördlichen Bereich des MD-Gebietes befinden sich entlang der Friedrich-Ebert-Straße einige Wohnhäuser, welche mit Erstellung des Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert werden sollen.

An dem Knotenpunkt Friedrich Ebert-Straße / Kornhoop befindet sich ein privilegierter landwirtschaftlicher Betrieb (Pferdehospiz) der langfristig in seinem Bestand gesichert werden soll.

Im südlichen Bereich des B-Planes entlang der Straße Kornhoop sollen zusätzliche Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb bereitgestellt werden.

Der weitere Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als eine Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen festgesetzt. Damit wird die Unterbringung von derzeit Flüchtlingen und Asylbewerbern ermöglicht und langfristig gesichert.

Der vorhandene Knick mit entsprechendem Knickschutzbereich entlang der Straße Kornhoop soll durch die Festsetzung Grünfläche langfristig gesichert werden.

Im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Friedrichsgaber Straße und Kornhoop wird die Verkehrsfläche erweitert um zukünftig Platz für einen Radfahrangebotsstreifen bzw. einen Radfahrstreifen im Straßenraum vorzuhalten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemischte Baufläche dar. Eine Änderung ist daher nicht erforderlich.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 335 Norderstedt, Stand: 28.07.2021
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 335 Norderstedt, Stand: 28.07.2021
4. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 335 Norderstedt, Stand: 28.07.2021